

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 23. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/19720 „Unnötigen Fluglärm über Hohenschönhausen vermeiden“

und **Antwort** vom 6. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20086
vom 23. August 2024

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/19720 „Unnötigen Fluglärm über
Hohenschönhausen vermeiden“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Flugsicherung GmbH und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie erklärt der Berliner Senat die Antwort auf Frage 4 der o.g. Schriftlichen Anfrage, nach der lediglich bei ungewöhnlichen Wetterbedingungen, insbes. heftigen Gewittern, Flugzeuge auf abweichende Flugrouten geführt werden, wenn wetterunabhängig von regelmäßigen Abweichungen berichtet wird, die auch im Internetportal „Flightradar24“ nachvollzogen wurden?

Antwort zu 1:

In der Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage 19/19720 vom 15. Juli 2024 zu den allgemeinen Ursachen für Überflüge im Bereich Berlin-Hohenschönhausen wurde erklärt, dass es möglich ist, von den veröffentlichten Flugverfahren abzuweichen, um den Luftverkehr geordnet, sicher und flüssig abzuwickeln. Die Luftfahrzeuge werden durch individuelle Freigaben der Lotsen der Deutschen Flugsicherung (DFS) zum Endanflug auf den

Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER) geführt. Dies ist ein Standardverfahren und wird für alle Anflüge auf den Verkehrsflughafen BER durch die DFS angewendet. In Frage 4 der schriftlichen Anfrage 19/19720 vom 15. Juli 2024 wurde nach weiteren möglichen Ursachen für die Überflüge im Bereich Berlin-Hohenschönhausen gefragt. Als sonstige Ursache wurde das Wetter genannt. Ob eine wetterbedingte Abweichung notwendig ist, entscheiden ausschließlich die verantwortlichen Luftfahrzeugführerinnen und Luftfahrzeugführer. Diese erhalten entweder durch Sichtkontakt oder durch ein Wetterradar Informationen über unerwünschte Wettererscheinungen, die nicht durchfliegen werden dürfen. Solche Entscheidungen können sehr kurzfristig getroffen werden.

Frage 2:

Hält der Berliner Senat es für denkbar, dass aus Kosten- und Zeitgründen von der Flugsicherung Freigaben für abweichende Flugrouten genehmigt werden?

- Wenn ja, wie wird dem mit welchen möglichen Konsequenzen nachgegangen?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Die Gestaltung der Flugverfahren im Zusammenhang mit dem Verkehrsflughafen BER liegt allein im Verantwortungsbereich der DFS und unterliegt den einschlägigen luftrechtlichen Vorgaben. Nach der Verordnung über die Durchführung der Flugsicherung (FSDurchführungsV) zählt gemäß § 6 zu den Aufgaben der Flugverkehrskontrolle die sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs. Die FSDurchführungsV erlaubt ausdrücklich Abweichungen von den veröffentlichten Flugverfahren. Gemäß § 33 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) ist den festgelegten Flugverfahren zu folgen, es sei denn, es erfolgt eine andere Anweisung durch eine Flugverkehrskontrollfreigabe gemäß § 31 der LuftVO.

Frage 3:

Wie steht der Berliner Senat zur Berichterstattung im Berliner Kurier (online am 15.08.2024) zur Problematik abweichender Flugrouten und zunehmenden Fluglärms auch aus anderen Berliner Bezirken: <https://www.berliner-kurier.de/berlin/ber-flugrouten-veraendert-nicht-nur-in-hohenschoenhausen-laermt-es-wieder-li.2244826?>

Antwort zu 3:

Der Senat hat die Berichterstattung zur Kenntnis genommen.

Frage 4:

Auf welche Weise wird der Berliner Senat den in der Berichterstattung geschilderten Beobachtungen nachgehen und welchen möglichen Konsequenzen können in der Folge gezogen werden?

Antwort zu 4:

Angelegenheiten des Fluglärmschutzes im Zusammenhang mit dem Verkehrsflughafen BER werden, sofern erforderlich, durch den Senat in der Fluglärmschutzkommission BER thematisiert und erörtert.

Berlin, den 06.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt